



Protokollauszug

aus der
39. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 11.04.2018

öffentlich

**Top 7.17 Postfiliale in der Karl-Liebknecht-Straße in Babelsberg
18/SVV/0209
ungeändert beschlossen**

Der Antrag wird vom Stadtverordneten Kolesnyk namens der Fraktionen SPD und CDU/ANW eingebracht.

Der Stadtverordnete Dr. Scharfenberg, Fraktion DIE LINKE, schlägt vor, zur Sitzung des Hauptausschusses am 16.05.2018 eine Vertreterin der Deutschen Post AG zur thematischen Beratung einzuladen. Der Oberbürgermeister sagt dies in seiner Funktion als Vorsitzender des Hauptausschusses zu.

Anschließend wird der Antrag zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, wegen der zum 15.Juni 2018 anstehenden Schließung der Postfiliale in der Karl-Liebknecht-Straße in Babelsberg Gespräche mit der Deutschen Post zu führen. Ziel soll sein, die Bedeutung des Standortes für den Stadtteil zu unterstreichen und für gleichwertige Angebotsalternativen (Post-Filiale mit vollem Serviceangebot, Packstation, etc.) vor Ort zu werben, wie sie die Deutsche Post in der Diskussion um die Schließung auch selbst in Aussicht gestellt hat.

Dem Hauptausschuss soll im Mai zu den Ergebnissen berichtet werden.



BESCHLUSS
der 39. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 11.04.2018

Postfiliale in der Karl-Liebknecht-Straße in Babelsberg
Vorlage: 18/SVV/0209

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, wegen der zum 15. Juni 2018 anstehenden Schließung der Postfiliale in der Karl-Liebknecht-Straße in Babelsberg Gespräche mit der Deutschen Post zu führen. Ziel soll sein, die Bedeutung des Standortes für den Stadtteil zu unterstreichen und für gleichwertige Angebotsalternativen (Post-Filiale mit vollem Serviceangebot, Packstation, etc.) vor Ort zu werben, wie sie die Deutsche Post in der Diskussion um die Schließung auch selbst in Aussicht gestellt hat.
Dem Hauptausschuss soll im Mai zu den Ergebnissen berichtet werden.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 19. April 2018

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel